



GSF – Forschungszentrum
für Umwelt und Gesundheit
in der Helmholtz-Gemeinschaft



HELMHOLTZ
| GEMEINSCHAFT

NEUHERBERGER VORTRÄGE **HEFT**

1

Großforschung und Autonomie

Die Geschichte der Helmholtz-Gemeinschaft

Vorträge von

Dr. Ernst-Joachim Meusel

und Prof. Dr. Detlev Ganten

Herausgeber

GSF – Forschungszentrum für Umwelt und
Gesundheit, GmbH
in der Helmholtz-Gemeinschaft

Redaktion

Michael van den Heuvel, Heinz-Jörg Haury

Redaktionelle Mitarbeit:

Monika Wiedemann

Vertrieb:

Brigitte Schmid

Redaktionsanschrift

GSF – Forschungszentrum für Umwelt und
Gesundheit, Abteilung Kommunikation,
Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg
Tel.: 089/31872711, Fax: 089/31873324
E-Mail: oea@gsf.de, Internet: <http://www.gsf.de>

Layout

Art&work, info@aw-production.de

Litho und Druck

Druckerei Märkl, München

Bildnachweis

GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit/Archiv, Ulla Baumgart,
Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Mathematisches
Forschungsinstitut Oberwolfach/Fotosammlung K. Jacobs, Siemens.

Textauszüge aus diesem Heft dürfen ohne weitere Genehmigung wiedergegeben werden, vorausgesetzt, dass bei der Veröffentlichung der jeweilige Autor und die GSF genannt werden. Um ein Belegexemplar wird gebeten. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Großforschung und Autonomie

Die Geschichte der Helmholtz-Gemeinschaft

Vorträge von Dr. Ernst-Joachim Meusel und Prof. Dr. Detlev Ganten

NEUHERBERGER VORTRÄGE **HEFT 1**
Großforschung und Autonomie

Vorwort

Prof. Dr. Günther Wess und Dr. Nikolaus Blum 5

Vorwort

Prof. Dr. Jürgen Mlynek 7

Vortrag „Großforschung und Autonomie“

von Dr. Ernst-Joachim Meusel 11

Lebenslauf

von Dr. Ernst-Joachim Meusel 21

Vorsitzende und Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft 22

Vortrag „Die Geschichte der Helmholtz-Gemeinschaft“

von Prof. Dr. Detlev Ganten 24

Über die Helmholtz-Gemeinschaft 32

Zum Geleit der „Neuherberger Vorträge“



Prof. Dr. Günther Wess Dr. Nikolaus Blum

Das verfügbare globale Wissen wächst derzeit exponentiell. Die Dynamik des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns vollzieht sich dabei zwischen den für den internationalen Massenbetrieb der Wissenschaft charakteristischen inkrementellen Schritten und dem eher seltenen, als wissenschaftliche Revolution anzusehenden Paradigmenwechsel. Die

Grenzziehung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung ist heute kaum noch aufrechtzuerhalten. Politisch Verantwortliche und Einrichtungen der Grundlagenforschung betonen immer mehr die Bedeutung der technischen Anwendung und Vermarktung. In dieser Dynamik des globalen Umfeldes bei gleichzeitiger großer Verunsicherung muss sich Forschung, um international wettbewerbsfähig zu sein, ständig verändern in ihren Themen, Ansätzen, Technologien, aber auch in Prozessen und Strukturen.

Um nicht nur von der Tagesaktualität getrieben zu werden, ist es von Zeit zu Zeit hilfreich, sich des eigenen Standorts zu vergewissern und Wegmarken bewusst wahrzunehmen, um an ihnen Fortschritt und Geschwindigkeit zu messen. Dies gilt in gleicher Weise für Wissenschaftler wie auch für Wissenschaftseinrichtungen. Ihre Organisationsformen reichen von internationalen Großgeräten über Forschungsverbünde bis zu klassischen Universitätsinstituten. Sie sind gekennzeichnet vom Zwang zur Optimierung und einem zunehmenden Wettbewerb um die besten Köpfe und die verfügbaren Ressourcen.

Das GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit blickt auf eine über 40-jährige, abwechslungsreiche Geschichte zurück, die den wissenschaftlichen und programmatischen Wandel widerspiegelt. Neue Herausforderungen stehen bevor: In den kommenden Jahren wird sich das Zentrum stärker als bisher auf das Gebiet der umweltbedingten Erkrankungen konzentrieren und die beiden Schwerpunkte Umwelt- und Gesundheitsforschung

wirksam miteinander verbinden. Die GSF hat sich vorgenommen, sich zu einem der weltweit führenden biomedizinischen Forschungszentren zu entwickeln.

Der Weg wird wachen Auges beschritten. Mit dem Zukunftsforum der GSF ist das neue Format für die Reflexion der wissenschaftlichen, organisatorischen und gesellschaftlichen Entwicklung entstanden. Als Wegmarken sollen die Beiträge in einer neuen Publikationsreihe, den Neuherberger Vorträgen, veröffentlicht werden und damit auch die innere und äußere Entwicklung der GSF in den kommenden Jahren dokumentieren.

Den Auftakt bildet der Vortrag von Dr. Ernst-Joachim Meusel, gehalten anlässlich des Wechsels in der Kaufmännischen Geschäftsführung des GSF – Forschungszentrums. Er stellt unsere Gegenwart als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft in den historisch gewachsenen politischen und rechtlichen Zusammenhang dar und zeigt damit eine jahrzehntelange Strukturentwicklung auf. Leider ist Dr. Meusel kurz vor Erscheinen dieser Publikation nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben. Ihm, dem die GSF und die Helmholtz-Zentren viel zu verdanken haben, ist dieser erste Band der neuen Vortragsreihe gewidmet.

München – Neuherberg im November 2006

Prof. Dr. Günther Wess,
Wissenschaftlich-Technischer
Geschäftsführer

Dr. Nikolaus Blum,
Kaufmännischer
Geschäftsführer

GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit

Liebe Leserinnen und Leser,



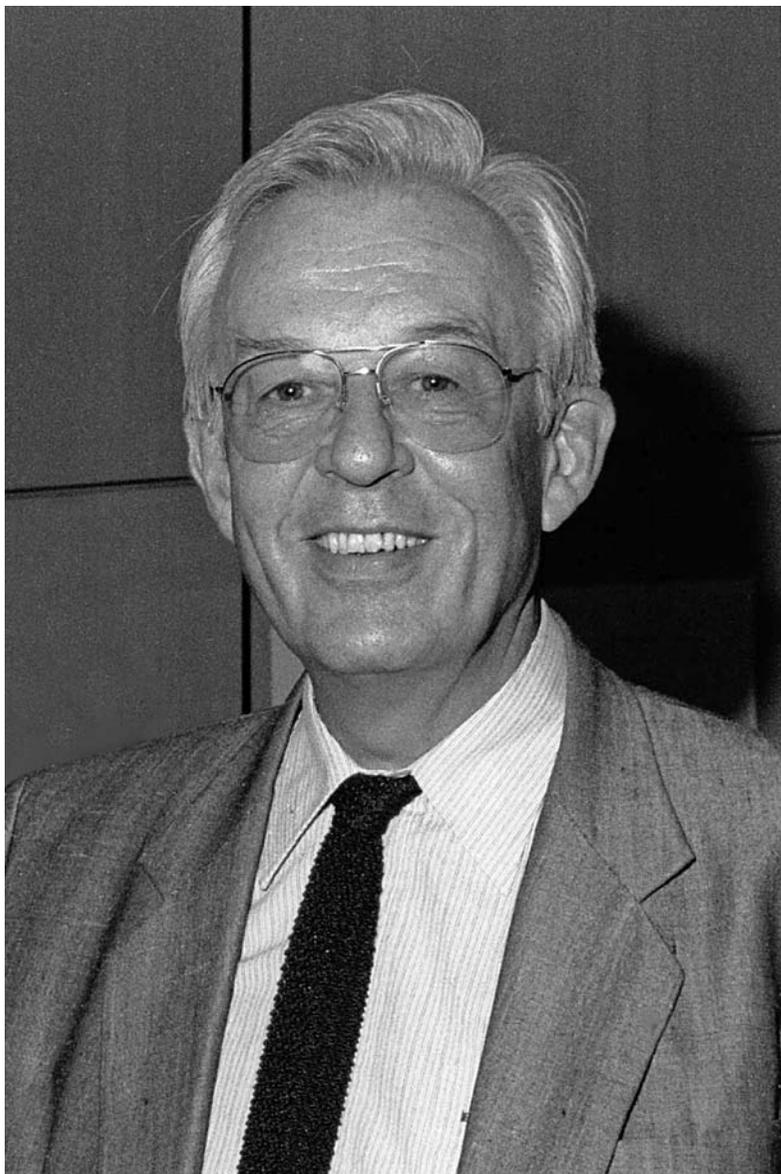
die Geschichte der Helmholtz-Gemeinschaft ist in besonderer Weise mit Dr. Ernst-Joachim Meusel verbunden. So hat er 1969 die Vorgängerorganisation der Helmholtz-Gemeinschaft, die Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, ins Leben gerufen und war ihr erster Vorsitzender. Gern hätten wir ihm diese Broschüre persönlich überreicht. Sein Tod ist ein persönlicher Verlust für uns alle. Wir werden Ernst-Joachim Meusel in besonderer Erinnerung behalten.

Wer die Helmholtz-Gemeinschaft kennt, weiß, dass keine andere Forschungsorganisation sich in den vergangenen Jahren solch einem tief greifenden Reformprozess unterzogen hat. Von der Gründung der Großforschung vor 50 Jahren über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen 1970, die Umwandlung in die Helmholtz-Gemeinschaft 1995 und schließlich die Einführung des neuen Finanzierungs- und Qualitätssicherungsmodells der Programmorientierten Förderung und Gründung der Helmholtz-Gemeinschaft e.V. haben wir uns in einem manchmal schwierigen Prozess zu einer modernen und reaktionsschnellen Forschungsorganisation entwickelt. Unser Gründungsvater, Dr. Ernst Joachim Meusel, hat die Helmholtz-Gemeinschaft auf diesem Weg begleitet.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst hat er sich immer wieder für die Belange der Helmholtz-Gemeinschaft und ihrer Zentren engagiert. Ein Beispiel ist seine hier veröffentlichte Rede „Großforschung und Autonomie“, die spannend und anschaulich einen hervorragenden Überblick über die Geschichte der Helmholtz-Gemeinschaft gibt.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre

Prof. Dr. Jürgen Mlynek,
Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft



Dr. iur. Joachim Meusel (1932 - 2006)

Großforschung und Autonomie

Es ist bereits das zweite Mal, dass ich einem aus der GSF scheidenden Administrator Valet sagen muss und seinen Nachfolger willkommen heißen darf. Beim ersten Mal – es war 1983 – galt es, Rainer Gerold nach Brüssel zu verabschieden und Wolfgang Grillo aus Grenoble zu begrüßen. Heute geht es um den Wechsel in der GSF-Geschäftsführung von Hans Jahreiß auf Nikolaus Blum.

Diese mir angetragene Aufgabe nahm und nehme ich gerne wahr. Ich fühle mich den Abreisenden wie den Ankommenden gleichermaßen freundschaftlich verbunden. Das allein wird mir aber das Mandat nicht eingetragen haben. Hinzu kam und kommt, dass ich aus dem gleichen Berufsfeld und aus der unmittelbaren Nachbarschaft stamme, nämlich dem Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, kurz IPP genannt.

Zwischen beiden Institutionen, der GSF und dem IPP, gibt es langjährige enge Verbindungen. Sie haben auch zu wichtigen Personaltransfers geführt. So stammten bereits der vormalige Geschäftsführer, Carl-Heinz Duisberg, und die langjährige Personalchefin, Angelika Hartmann, aus dem IPP.

Von dort kam auch Hans Jahreiß, den wir heute verabschieden. Ihn kenne ich nun schon fast zwanzig Jahre. Er meldete 1987 beim IPP sein Interesse an der Pflichtwahlstation und einer Nebentätigkeit als Referendar an. Noch heute erinnere ich mich an das Vorstellungsgespräch, in dem er uns durch detaillierte Kenntnisse unseres Forschungsprogramms beeindruckte: Er erklärte uns den Unterschied zwischen Tokamak und Stellarator. Schon am gleichen Tag bekam er einen Vertrag, zwei Jahre später dann ein Doktoranden-Stipendium, um eine Dissertation über „Das gemeinsame Unternehmen nach Art. 45 ff. des EG-Vertrages“ zu schreiben. Das Thema interessierte in Hinblick auf unsere JET-Beteiligung in Culham und wegen des schon damals (1990!) angezielten ITER.

Nach dem Assessorexamen wurde Jahreiß 1991 in ein festes Anstellungsverhältnis übernommen und mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut. Unterbrochen wurde diese Zeit durch eine eineinhalbjährige Abordnung zum CERN. Dort hat sich vermutlich sein Interesse an einer internationalen Tätigkeit entwickelt, das ihn nun von der GSF zur Europäischen Südsternwarte (ESO) gelockt hat. Ich denke, dass der Kanon der im IPP ausgeübten Tätigkeiten eine gute Voraussetzung für die Geschäftsführung in der GSF gebildet hat.

Hans Jahreiß hat in Regensburg, München, Lausanne und Passau studiert, einen Aufenthalt in London absolviert und das Zweitstudium in Philosophie und Psychologie mit Magisterprüfung neben den juristischen Examina abgelegt.

Bevor ich mich später der Persönlichkeit von Nikolaus Blum zuwende, möchte ich auf den sachlichen Teil meines Vortrags zu sprechen kommen, der beiden „Laudandis“ nahe liegt. Beide haben sich nämlich neben ihrer praktischen Tätigkeit immer auch für die ihr zugrundeliegenden prinzipiellen Fragen interessiert. In deren Zentrum stand und steht das Spannungsverhältnis zwischen „Großforschung und Autonomie“.

Erinnern wir uns: In der Mitte der 50er Jahre wurde es in der Bundesrepublik wieder möglich, Kernforschung zu betreiben. Erste Forschungsreaktoren wurden im Ausland bestellt, selbst konzipiert, gebaut und in Betrieb genommen. Die deutsche Industrie begann, sich für dieses „Geschäftsfeld“ zu interessieren. An praktischen Erfahrungen fehlte es, man suchte sie im Ausland und tauschte sich untereinander aus. So bildete sich 1958 ein „Arbeitsausschuss für Verwaltungs- und Betriebsfragen der deutschen Reaktorstationen“. Er war ganz heterogen zusammengesetzt: Universitätsinstitute, die Physikalisch – Technische Bundesanstalt (PTB), zwei ausländische Zentren (A + CH), von Bund oder Ländern gegründete Forschungseinrichtungen und selbst Industriefirmen, sie alle in ganz unterschiedlicher Größe, Struktur und Funktion, trafen sich regelmäßig. Sie interessierten sich zunächst für Versicherungsfragen, Probleme aus dem Atomgesetz und den Haftungskonventionen, sprachen über den Transport bestrahlter Brennelemente, einen Kerntechnischen Hilfszug und die Wiederholungsprüfungen des TÜV.

Schon bald aber rückten dann administrative Probleme immer mehr in den Vordergrund: Tarif- und Personalfragen und die Behandlung von Erfindungen und deren Verwertung. Die Suche nach einer angemessenen Besoldung des wissenschaftlichen und technischen Personals geriet angesichts der Knappheit qualifizierter Arbeitskräfte und des „Brain Drain“ ins westliche Ausland in das Zentrum der Interessen der staatlich bestimmten Einrichtungen. Deshalb kristallisierten sich dem Arbeitsausschuss als „ständige Gäste“ bald auch solche Institutionen an, die mit Kernforschung nichts zu tun hatten, wie z.B. die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (das heutige Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt) und zeitweise sogar die Max-Planck-Gesellschaft.

Es waren aber nicht nur Personal- und Besoldungsfragen, die zur Diskussion standen. Es ging bald um Grundsätzlicheres, nämlich um das Verhältnis zum

Staat. Die außeruniversitären, staatsnahen Forschungseinrichtungen drängten – mit einem vergleichenden Seitenblick zu den Hochschulen – auf ein entsprechendes Maß an Autonomie.

Autonomie ist ein schillernder Begriff, über den aus unterschiedlichen Bezügen viel nachgedacht und publiziert worden ist. Eine exegetisch besondere Rolle hat Autonomie stets für die Hochschule gespielt. Dort waren es die Öffentlichrechtler, die gegenüber dem Staat, vor allem aber auch in der forensischen Auseinandersetzung Maßstäbe für die Autonomie suchten. Von ihnen wurden als Synonyme zur Autonomie entwickelt: Freiheit vom Staat, Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit, Selbstverwaltung – alles bezogen auf den Staat, von dem die Universität letztlich doch abhängig blieb. Die Grenzen ihrer Freiheitsrechte müssen auch heute immer wieder neu gezogen werden, wobei sich deren Verlauf nur zum Teil an objektiven Merkmalen, zum anderen Teil aber an gesellschaftlichen Variablen orientiert.

Nicht anders verhält es sich mit den Großforschungseinrichtungen, die aus verfassungsrechtlichen Gründen in privater Rechtsform gegründet werden mussten, weil nur so eine gemeinsame Trägerschaft durch Bund und Länder möglich war. Sie hatten den gleichen Veranstalter, nämlich den Staat, den gleichen Auftrag, nämlich Forschung und Ausbildung zu betreiben und dabei die gleichen (öffentlich-rechtlichen) Rahmenbedingungen zu beachten wie die Hochschulen.

So konnte es nicht ausbleiben, dass sich auch für sie schon bald nach ihrer Etablierung die Frage stellte, wie ihr Verhältnis zum Staat zu beurteilen sei. Wie frei waren sie und welche staatlichen Bindungen bestanden? Diese Frage wurde bereits in der ersten Hälfte der 60er Jahre – zunächst noch vorsichtig und zurückhaltend – untersucht und diskutiert.

Sie gewann an publizistischer Bedeutung, als der damalige Forschungsminister Gerhard Stoltenberg seinen frisch pensionierten Staatssekretär Wolfgang Cartellieri beauftragte, ein Rechtsgutachten über „Die Großforschung und der Staat“ zu erarbeiten, das in einem ersten Teil 1967 und im zweiten Teil 1969 erschien. An ihm haben viele Praktiker auch aus den Großforschungseinrichtungen mitgearbeitet. Obwohl es den liberalen Geist seiner Verfasser atmete, wollte die erforderliche Gelassenheit im Verhältnis zwischen dem geldgebenden Staat und den freiheitsdurstigen Forschungseinrichtungen nicht einkehren.

Die Chronistin der noch heute lesenswerten Geschichte der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, die in Köln lehrende Ordinaria Margit Szöllösi-Janze, wertet das so:

„Es waren letztlich die Probleme der Finanzierung und der Steuerung der selbstbewusst gewordenen Großforschungseinrichtungen, die diese dazu veranlassten, sich durch einen Zusammenschluss gegen die Missachtung ihrer sachlichen Kompetenz und das Hineinregieren der Ministerialbürokratie auch in Detailfragen zu verwahren und einen wissenschaftlichen Mitgestaltungsanspruch zu formulieren.“

Ende Januar 1970 wurde von zehn Wissenschaftseinrichtungen in einer dreitägigen Klausurtagung auf dem Dobel bei Karlsruhe die „Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen“ (AGF) gegründet. Dabei wurden „Leitlinien für das Verhältnis von Großforschung und Staat“ entwickelt. Diesen zehn Dobeler Thesen, die noch heute an Aktualität nichts eingebüßt haben, lagen im wesentlichen zwei Ziele zu Grunde: Abwehr ungerechtfertigter staatlicher Ingerenz und Anspruch auf wissenschaftliche Selbstverantwortung.

Die Reaktionen auf die Gründung der AGF waren zunächst skeptisch bis ablehnend. Die großen Wissenschaftsorganisationen fürchteten eine Schmälerung ihres Einflusses auf den Staat, dieser hegte den Verdacht, dass sich nun „eine eigenständige und immer mehr eigenwillige Institution als Gegengewicht gegen die öffentliche Hand herausbildete.“

In den Einrichtungen selbst spielte der Zusammenschluss keine große Rolle, er wurde von den dort maßgebenden Wissenschaftlern kaum zur Kenntnis genommen. Hier lag ein wesentlicher Gründungsfehler, über den noch zu sprechen sein wird.

Ihren nach außen vehement vorgetragenen Anspruch auf Autonomie machten die Mitgliedseinrichtungen auch gegeneinander geltend. So sollte nach der Satzung jedes von der Mehrheit überstimmte Mitglied das Recht behalten, seine abweichende Meinung nach außen durch ein Minderheitsvotum zu vertreten.

Davon wurde leider auch gegenüber staatlichen Stellen nicht selten Gebrauch gemacht. Das schwächte das wissenschaftspolitische Gewicht der AGF. Dieses Gewicht hatte einige Zeit nach der Gründung zugenommen. So wurde die Erwartung der AGF, in den verschiedenen wissenschaftspolitischen Spitzengremien, z.B. im Wissenschaftsrat und im Beratenden Ausschuss für Forschungspolitik, vertreten zu sein, erfüllt. Das Vorschlagsrecht für den

Wissenschaftsrat, bislang nur der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorbehalten, wurde gesetzlich auf die AGF erweitert.

Fraglos gewann die AGF in den ihrer Gründung folgenden zweieinhalb Jahrzehnten (1970-1995) an wissenschaftspolitischen Konturen. In ihren öffentlichen Auftritten machte sie sich selbst immer wieder Mut. Intern aber wuchsen Selbstzweifel, weil es nicht gelingen wollte, untereinander verbindliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln.

Auch den stärksten wissenschaftlichen AGF-Vorsitzenden, Karl Heinz Beckurts, Herwig Schopper, Hans Wolfgang Levi und Joachim Treusch, gelang es nicht, die notwendige Stufe der Verbandsarbeit, die „Etablierung von verbindlichen zentrenübergreifenden Entscheidungsmechanismen unter entsprechenden Souveränitätsverzicht“, herbeizuführen.

Das satzungsmäßig verbriefte Recht der einzelnen Mitgliedseinrichtung, abweichende Meinungen nach außen zu vertreten, wurde nicht selten rücksichtslos wahrgenommen. Das minderte den Einfluss auf die staatlichen Stellen und trug gegenüber den anderen Wissenschaftsorganisationen nicht zum Ansehen der AGF bei. Es wurde daher deutlich, dass ein höherer Grad an Integration geschaffen werden musste, wollte man der Großforschung ihr wissenschaftspolitisches Gewicht erhalten und erhöhen.

So kam es 1995 zur Gründung der „Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.“ (HGF). Das Bundesforschungsministerium begrüßte eine solche Konsolidierung, versprach diese doch Möglichkeiten verstärkter Einflussnahme. Die Mitgliedseinrichtungen indessen hielten an ihrem Recht fest, „ihre (von Mehrheitsbeschlüssen) abweichende Meinung gegebenenfalls einem Beschlussadressaten mitzuteilen“ (§ 15 Abs. 7 HGF-Satzung). Sie wollten ihre institutionelle Autonomie wenigstens rudimentär gewahrt sehen.

Es ist hier weder Zeit noch Ort, die neue HGF-Satzung einer kritischen Analyse zu unterziehen. Ein paar Neuerungen und ein paar Versäumnisse im Kontext des Autonomieverständnisses bedürfen jedoch der Erwähnung: Zunächst ist bemerkenswert, dass die Satzung jeder Mitgliedseinrichtung das Recht zum Austritt aus der HGF konzidiert (§ 6 Abs. 1). Ob ein solches Recht tatsächlich ausgeübt werden dürfte, oder am Veto des Aufsichtsrats bzw. der Gesellschafterversammlung einer abtrünnig gesonnenen Einrichtung scheitern würde, mag dahingestellt sein. Immerhin unterstreicht es die Autonomie der Einzeleinrichtung. Aber als internes Drohmittel kann es die Autorität der HGF-Organe und deren Autonomie beschädigen. Vergleichsweise vermerkt sei,

dass Institute der MPG oder der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) aus ihrer Gesellschaft nicht austreten können.

Die nach der Satzung vorgesehene Umstellung auf eine „programmorientierte Förderung für zentrenübergreifende Forschungsbereiche“ dürfte die Autonomie der Einrichtungen nicht wirklich tangieren. Denn es kann wissenschaftlich keinen Unterschied machen, ob die öffentlichen Geldgeber direkt institutionell oder über den Umweg einer gemeinschaftlich selbstverwaltenden Organisation, wie übrigens auch bei den anderen Trägerorganisationen MPG und FhG, finanziert werden.

Es kann deshalb auch keinen rechtlichen oder wissenschaftspolitischen Bedenken begegnen, dass die Helmholtz-Zentren einen bestimmten Teil ihrer Haushaltsmittel in einen sog. „Präsidentenfonds“ der HGF abführen und sich darum auf der Grundlage von Programmvorschlägen bewerben müssen. Bei MPG und FhG werden die Etats ohnehin zentral verwaltet und den Instituten zugewiesen.

Jedenfalls sichert die HGF-Satzung (in § 2 Abs. 1) ihren Mitgliedern wissenschaftliche Autonomie und Eigenverantwortung bei der Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle gemeinsam angezielter Aufgaben zu.

Gegenüber der alten AGF-Satzung führt die der HGF drei neue Organe ein:

- den Senat,
- den Präsidenten und
- einen Ausschuss der Zuwendungsgeber.

Ebenso wie bei den anderen großen Wissenschaftsorganisationen, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer Gesellschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, ist auch der Helmholtz-Senat nicht durch die öffentliche Hand überbestimmt; sie nimmt nur ein Drittel der Sitze in Anspruch. Allerdings – und das unterscheidet HGF von MPG – sind die Beschluss-Zuständigkeiten vergleichsweise unbedeutend. Und der HGF-Präsident verfügt bedauerlicherweise auch nicht über die gleichen Rechte wie sein MPG-Kollege.

Dadurch bleibt zwar die Autonomie der einzelnen Einrichtungen gewahrt, die der Institution HGF wird allerdings nicht gestärkt. Das dritte neue HGF-Organ stellt die Verhältnisse auf den Kopf: Nach der Satzung (§ 10) beschließt ein Ausschuss der Zuwendungsgeber „die forschungspolitischen Vorgaben einschließlich der Forschungsbereiche“ und beruft die Senatsmitglieder, ohne sich dabei an Vorschläge der Mitgliederversammlung halten zu müssen.

Für die Wahl des Präsidenten behalten sich die Zuwendungsgeber im Senat ein Vetorecht vor (§ 9 Abs. 6). Alle wesentlichen Funktionen sind demnach direkt oder mittelbar in staatlicher Hand, von Autonomie der Institution HGF bleibt kaum etwas übrig. Die einzelnen Mitglieder werden nicht einmal aus dem Verein wieder austreten können, weil vermutlich ihre Aufsichtsorgane, vom Staat beherrscht, dem widersprechen würden. Auch ihre verfassungsrechtlich nachweisbare Autonomie wird unter solchen Umständen tangiert.

Abgesehen von diesem Sachverhalt ergeben sich auch vereinsrechtliche Bedenken gegen den „Ausschuss der Zuwendungsgeber“. Denn nicht die Mitgliederversammlung als das gesetzlich gebotene oberste Organ hat in diesem Verein das letzte Wort, sondern ein davon unabhängiger Ausschuss, dessen Mitglieder beliebig austauschbar, also weder bestimmt noch bestimmbar sind und keinem Vereinsorgan Verantwortung schulden. Es bleibt unverständlich, wieso der Vereinsrichter die HGF mit dieser Bestimmung in sein Register eintragen konnte.

Was man sich unter „forschungspolitischen Vorgaben“ der Zuwendungsgeber an die Adresse einer Wissenschaftsorganisation vorzustellen hat, bleibt offen. Konkrete Forschungsaufgaben kann der Staat mangels fachlicher Kompetenz nicht stellen. Selbst auf so elementare Probleme wie weiland „Die Grenzen des Wachstums“ oder die Notwendigkeit des Umweltschutzes sind ursprünglich nicht Politiker, Parlamentarier oder Staatsbeamte gestoßen, sondern Wissenschaftler. Das gilt auch für viele später aufgegriffene Themen. Vornehmlich Forscher sind es, die aufgrund ihrer fachlichen Einsichten Ziele aufspüren können.

Deshalb gilt für die Zielfindung die alte Faustregel: das technisch-wissenschaftlich Mögliche zu prognostizieren und zu erarbeiten ist Aufgabe der Wissenschaftler, das politisch Wünschenswerte auszuwählen ist Aufgabe des Staates. Die Umsetzung dieses zweiten Schrittes kann aber nur im consensus omnium und nicht als „forschungspolitische Vorgabe“ realisiert werden.

Mit dieser Feststellung soll also nicht in Frage gestellt werden, dass der Staat in den Forschungsinstitutionen neue Schwerpunkte setzen und Programme initiieren kann. Das ist in der Hochschule durch Lehrstuhlwidmung, Berufungspolitik und Förderung von Sonderforschungsbereich und Forschungsverbund nicht anders. Wenn sich jedoch mit dem „Ausschuss der Zuwendungsgeber“ die Absicht verbinden soll, die HGF allmählich zur „Ressortforschung“ zu degradieren, würde das im Widerspruch zu deren Entwicklungsgeschichte, zu den Verfassungen der Einzeleinrichtungen, vor allem aber auch zu den Berufungszusagen gegenüber ihren leitenden Wissenschaftlern stehen. Denn diese

sind nach Hochschullehrerrecht angestellt worden und haben prinzipiell gleiche Rechte und Pflichten wie Universitätsprofessoren.

Es wäre zweckmäßig gewesen, diese auch mitgliedschaftsrechtlich in die AGF und später in die HGF einzubinden, wie dies MPG und FhG mit ihren wissenschaftlichen Mitgliedern bzw. Institutsdirektoren getan haben und wie es auch gute Tradition in den Hochschulen ist. In der AGF/HGF hätte das von vornherein zu einer viel stärkeren Identifizierung und Solidarisierung der maßgebenden Wissenschaftler mit der Trägerorganisation geführt. Die AGF blieb in den Einzeleinrichtungen über viele Jahre hinweg weitgehend unbekannt. Das beserte sich erst durch die spätere Einführung von einigen Koordinierungsausschüssen ein wenig. Aber die Corporate Identity, die MPG und FhG durch ihre leitenden Wissenschaftler als Vereinsmitglieder erzielt haben, bleibt bei der HGF bis heute ein Desideratum.

Würde man dieses endlich erfüllen, wäre satzungsrechtlich der Boden bereitet für die Einrichtung zentrenübergreifender fachspezifischer Sektionen, eines gemeinsamen wissenschaftlichen Rates und gemeinsamer Berufungsverfahren. Für die wissenschaftlichen Räte und Vorstände der Einzeleinrichtungen blieben genügend wichtige einrichtungsspezifische Aufgaben erhalten.

Eine solche Neuerung würde die Autonomie der HGF stärken, ohne die der Großforschungseinrichtungen substanziell zu mindern. Die MPG-Satzung als ein Meisterwerk ausgewogener Gewaltenteilung könnte der HGF als Muster für eine Satzungsreform dienen. Dort gewonnene jahrzehntelange Erfahrungen sollten hilfreich genutzt werden.

Es gibt in diesem Zusammenhang viele Einzelfragen aus dem Spannungsverhältnis „Großforschung und Autonomie“, deren Behandlung den Rahmen des heutigen Vortrags sprengen würden. Einige aber sollen wenigstens stichwortartig erwähnt werden:

1. Es ist eine allgemeine Feststellung, dass der Staat zur Forschungsförderung verfassungsrechtlich verpflichtet ist, und zwar aus den Sozial- und Kulturstaatsprinzipien unseres Grundgesetzes. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Hochschulurteil von 1973 für den „Bereich des mit öffentlichen Mitteln eingerichteten und unterhaltenen Wissenschaftsbetriebs“ postuliert, also nicht nur für die Hochschulen, sondern auch für seine außeruniversitären Einrichtungen. Auch bei ihnen muss er für eine institutionelle Grundausstattung sorgen, oder er muss sie auflösen; eine verfassungsrechtliche Bestandsgarantie gibt es nicht.

Löst der Staat Wissenschaftseinrichtungen auf, so bleibt er allerdings den „quasi-verbeamteten“ Institutsdirektoren zur Bereitstellung adäquater Forschungsmöglichkeiten finanzieller und personeller Art und den aufgrund 15jähriger Tätigkeit unkündbaren Angestellten zum Nachweis einer anderweitigen Beschäftigung im öffentlichen Dienst verpflichtet. Solche staatlicherseits – ohne Notwendigkeit und gegen Warnungen! – selbst eingegangene Bindungen stärken den Autonomie-Status des Einzelnen wie seiner Einrichtung nicht unerheblich!

2. Natürlich kann der Staat auf die Forschungseinrichtungen einen gewissen Einfluss über die Finanzierung nehmen. Tatsächlich aber sind seine Spielräume begrenzt; denn für die Fortzahlung der Personal- und Betriebskosten bleibt er im Wege der Durchgriffshaftung verpflichtet und Ersatzinvestitionen muss er finanzieren, um die wissenschaftlich-technische Infrastruktur seiner Einrichtungen nicht verkommen zu lassen. Als echte Dispositionsmasse bleiben ihm daher nur die Ausbauinvestitionen, was allerdings nicht wenig bedeutet, weder materiell noch hinsichtlich der wissenschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten.

3. Zwar liegen bei den einzelnen Helmholtz-Zentren die Stimmenmehrheit – oder wenigstens die Dezisivstimme – in denjenigen Organen, die über die Forschungsprogramme konstitutiv und abschließend zu befinden haben, bei der öffentlichen Hand. Allerdings fassen solche Organe ausnahmslos Zustimmungs- oder Ablehnungsbeschlüsse, können also selbst keine inhaltlichen Weisungen erteilen. Diese Beschlüsse sind also lediglich Reaktion auf Vorschläge, wie sie unter maßgebender Mitwirkung der wissenschaftlich-technischen Räte zustande gekommen sind.

Deshalb besteht auch bei den Helmholtz-Zentren eine Präponderanz der Wissenschaft gegenüber dem Staatseinfluss. Dennoch bleibt festzuhalten: Das Recht des forschungsfordernden Staates zur programmatischen Auswahl, zum Hinwirken auf Forschungsplanung und -koordinierung ist mit dem institutionellen Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit prinzipiell vereinbar. Aus dem Vorgetragenen wird deutlich, dass noch viele Fragen ungelöst und diskussionsbedürftig sind. Dazu bedarf es praktischer Erfahrung und solider juristischer Fachkenntnisse. Über beides verfügt Nikolaus Blum in reichem Maße; er betritt heute in der GSF nicht eine terra incognita. Sein Berufsweg in der Forschungsverwaltung begann 1988 in der Rechtsabteilung des Kernforschungszentrums Karlsruhe, das 1960 die heutige GSF als eine kleine „Außenstelle“ ausgegründet hatte.

Dieser „Ableger“ hatte sich selbst längst zu einer selbstständigen Großforschungseinrichtung entwickelt, als Dr. Blum 1990 deren Personalabteilung übernahm und drei Jahre später ihr Prokurist wurde.

1997 wurde ihm dann die Kaufmännische Geschäftsführung des in Leipzig gegründeten Umweltforschungszentrums (UFZ) übertragen. Er hat sie erfolgreich bis 2000 wahrgenommen, um dann seinem früheren GSF-Chef Duisberg in die freie Wirtschaft zu folgen und dort einmal ganz andere Erfahrungen zu sammeln.

Mit diesen kehrt er nun in die GSF zurück. Dass ihm eine konstruktive Systemkritik liegt, hat er mehrfach unter Beweis gestellt: in Diskussionen mit Kollegen; vor allem durch seine Mitarbeit an der 2. Auflage des Standardwerks „Außeruniversitäre Forschung im Wissenschaftsrecht“.

Juristerei und Wissenschaftsverwaltung machen jedoch keineswegs allein die Persönlichkeit des neuen Geschäftsführers aus. Er hat daneben – und eigentlich müsste man in der Lebenszeitfolge sagen: primär! – musische Interessen und Begabungen.

Wer weiß, von welchen Podien berühmter Musikhallen wir ihm heute lauschen könnten, hätte er sich dann nicht doch zum Jurastudium entschlossen, und zwar in Freiburg und Grenoble.

Viel Erfolg bei Ihren verantwortungsvollen Tätigkeiten in der GSF wünschen wir Ihnen, lieber Herr Blum! Herzlich willkommen in Neuherberg!

Und Ihnen, lieber Herr Jahreiß, wünschen wir eine stets klare Sicht auf die Sterne und mit Bodenhaftung auf unsere Welt. Leben Sie wohl!

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Vortrag von Dr. Ernst-Joachim Meusel anlässlich des Wechsels in der Kaufmännischen Geschäftsführung des GSF – Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit von Dr. Hans Jahreiß auf Dr. Nikolaus Blum in Neuherberg am 18.05.2006.

Dr. iur. Joachim Meusel (1932 – 2006)

- 1932: geboren in Magdeburg
- 1938 – 1942: Georgenschule Naumburg/Saale
- 1942 – 1949: Domgymnasium Naumburg/Saale
- 1949 – 1950: Heese-Gymnasium, Berlin-Steglitz (Abitur)
- 1950 – 1952: Studium Rechts- und Staatswissenschaften an der Freien Universität Berlin; 1951/52 Mitglied des FU-Convents; 1951 Ausbildung beim "Tagesspiegel"
- 1952 – 1954: Studium Rechts- und Staatswissenschaften an der Friedrich Wilhelms-Universität Bonn;
- 1955: 1. juristische Staatsprüfung am OLG Hamm/Westf.
- 1955 – 1958: Mitarbeit in den Rechtsabteilungen der Wirtschaftsvereinigung Bergbau in Bonn-Bad Godesberg und im Unternehmensverband Ruhrbergbau in Essen
- 1958: Promotion durch die Juristische Fakultät der Universität zu Köln (Dissertation über Kollisionsprobleme zwischen Gesellschaftsrecht und Montanmitbestimmung; Referent: Prof. Dr. Gerhard Kegel)
- 1960: 2. jur. Staatsprüfung Landesjustizprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf
- 1960 – 1961: Ausbildung bei der Deutschen Bank AG Düsseldorf
- 1961 – 1962: Vorstandsassistent der Kernforschungsanlage Jülich des Landes NRW e. V.
- seit 1963: Rechtsanwalt
- 1963 – 1964: Leiter der Rechtsabteilung der DEA-Steinkohlenbergwerke Graf Bismarck GmbH Gelsenkirchen
- 1964 – 1968: Geschäftsführer der bundeseignenen Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik GmbH Jülich
- 1968 – 1997: Geschäftsführer und Mitglied des Direktoriums des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP).
- 1969 – 1970: Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, 1985 – 1987 Mitglied des Direktoriums der AGF
- seit 1977: Mitherausgeber der Zeitschrift Wissenschaftsrecht-Wissenschaftsverwaltung-Wissenschaftsförderung, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag, Tübingen
- 1982/1996: Mitherausgeber des Handbuchs Wissenschaftsrecht, Springer-Verlag, Heidelberg
- seit 1993: Lehrbeauftragter an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
- 2006 gestorben in München

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen Deutscher Forschungszentren



1969/70
Dr. Ernst-Joachim
Meusel



1970 bis 1973
Dr. Horst
Niemeyer



1974 bis 1976
Prof. Dr. Karl
Heinz Beckurts



1977 bis 1980
Prof. Dr. Herwig
Schopper



1981 bis 1983
Prof. Dr. Gisbert
zu Putlitz



1983 bis 1986
Prof. Dr. Hans
Wolfgang Levi

Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft e.V.



2001 bis 2005
Prof. Dr.
Walter Kröll



Ab 2005
Prof. Dr.
Jürgen Mlynek

richtungen bzw. der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft



1987 bis 1989
Prof. Dr.
Gotthilf Hempel



1989 bis 1991
Prof. Dr. Dr.
Harald zur Hausen



1991 bis 1993
Prof. Dr.
Walter Kröll



1993 bis 1997
Prof. Dr.
Joachim Treusch



1997 bis 2001
Prof. Dr.
Detlev Ganten

Die Geschichte der Helmholtz-Gemeinschaft

Ansprache auf dem Festakt der Helmholtz-Jahrestagung 2000
von Prof. Dr. Detlev Ganten

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
meine Damen und Herren,

nach dem kompletten Umbau der Wissenschaft im Osten Deutschlands nach der Wiedervereinigung vor genau 10 Jahren ist jetzt auch die Wissenschaftslandschaft im Westen in Bewegung geraten. Das betrifft alle Forschungsorganisationen unseres Landes, und natürlich auch die Helmholtz-Gemeinschaft.

Holzschnittartig gezeichnet sind die Diskussionen um das Wissenschaftssystem der Zukunft durch die Schlagworte

- Globalisierung, europäische und internationale Vernetzung,
- Schwerpunktsetzungen in Bereichen wie Umwelt, Energie, Weltraum und Verkehr, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Information und Kommunikation, Biotechnologie einschließlich Genomforschung,
- Komplexität und Notwendigkeit von umfassenden Systemlösungen,
- zunehmend engere Bezüge zwischen wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit einer Region oder eines Landes und Wirtschaftskraft, damit eng verbunden Wohlstand und Arbeitsplätze,
- zeitgemäße Managementstrukturen der Wissenschaft (dabei können wir von der Wirtschaft lernen) und
- politisch-administrative Rahmenbedingungen für unternehmerische moderne Wissenschaft (Stichworte: Flexibilisierung, Budgetierung, Deregulierung). Auf diese ist bereits hingewiesen worden.

Der Wissenschaftsrat und andere Gremien haben sich zu diesen Fragen ausführlich geäußert und Empfehlungen abgegeben.

Heute geht es um die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren mit zirka 23.000 Mitarbeitern und einem Etat von 4 Milliarden Mark (davon sind 3 Milliarden Mark Zuwendungen des Bundes und der Länder und 1 Milliarde aus dem In- und Ausland eingeworbene Mittel) die größte Forschungsorganisation unseres Landes.

Ich möchte in aller Kürze eine Entwicklung aufzeigen, die sich gliedert in

1. den Beginn der Großforschung in Deutschland vor 42 Jahren,
2. die Gründung der 'Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (AGF)' im Jahr 1970,
3. die Umwandlung der AGF in die HGF im Jahr 1995,
4. die aktuelle Entwicklung zur neuen Helmholtz-Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren,

die Geschichte der Großforschung in Deutschland war in der Tat bewegt, vielfältig und wahrlich dynamisch. So soll es auch bleiben. Strukturen müssen sich nach den inhaltlichen Anforderungen richten, und wir stellen uns diesen neuen Herausforderungen selbstbewusst und mit Kraft.

Die Deutsche Großforschung

Im Jahre 1958 wurde der 'Arbeitsausschuss für Verwaltungs- und Betriebsfragen der deutschen Reaktorstationen' gegründet. Gründungsmitglieder waren nicht nur die noch im Aufbau befindlichen Forschungszentren Jülich und Karlsruhe sowie das bei dieser Tagung gastgebende GKSS-Forschungszentrum Geesthacht, sondern auch die Kernforschungsinstitute der Universitäten Berlin, Frankfurt und – etwas später dann – Mainz.

Das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung in Würenlingen (Schweiz) sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie in Wien waren als Gäste beteiligt. Internationale Zusammenarbeit war schon damals eine Selbstverständlichkeit für unsere Zentren.

Es ging in diesem 'Arbeitsausschuss' zunächst vor allem um den Erfahrungsaustausch in Betriebs- und Sicherheitsfragen auf diesem in Deutschland völlig neuen Forschungsgebiet. Dazu kamen Fragen von Ausbildung, Besoldung, Versicherung und Patentbehandlung. Genau vor solchen Fragen aber standen auch viele andere Einrichtungen, wie das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY), GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), die damalige Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR), die damalige Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) und die Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI), die ab 1962 zunächst als 'Zaungäste' zu diesem Arbeitsausschuss hinzustießen.

Hinzu kamen auch das Institut Laue-Langevin in Grenoble und im Reaktorbau tätige Firmen wie Asea Brown Boveri AG, Thyssen Krupp AG und die Bayer AG. Anwendungsoffenheit und Kooperation mit der Industrie waren also schon damals selbstverständliche Gründungsaufgaben der Zentren.

Personalrechtliche Fragen – etwa der Wunsch nach einem eigenen Tarif – bekamen rasch eine immer stärkere Bedeutung für die staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen. Deshalb beschloss der Arbeitsausschuss 1964, die nicht unmittelbar auf dem Gebiet der Kernforschung tätigen 'Zaungäste' als Mitglieder aufzunehmen. Die zweite Entwicklungsphase begann.

Das thematische Schwergewicht verlagerte sich zunehmend auf Probleme der Großforschung allgemein, denn Bundes- und Länderverwaltungen schienen zu vergessen, weshalb sie die Großforschungseinrichtungen in privater Rechtsform gegründet hatten; nämlich, um ihnen mehr Flexibilität zu geben, als das für Körperschaften des öffentlichen Rechts damals möglich war.

Die Versuchung, in diese großen Wissenschaftseinrichtungen 'hinein zu regieren', war gerade für die Bundesverwaltung offenbar unwiderstehlich. Die Großforschungseinrichtungen wehrten sich dagegen aus der Überzeugung ihrer Eigenverantwortlichkeit und ihrer Sachkompetenz. Aber ohne Legitimation durch Satzung und Struktur konnte man ein gemeinsames Ziel nicht erfolgreich und geschlossen vertreten.

Die AGF

So kam es Anfang 1970 zu jener denkwürdigen Sitzung auf dem Dobel bei Karlsruhe, in der Repräsentanten der damals bestehenden zehn Zentren die Gründung der 'Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen' (AGF) beschlossen und 'Leitlinien für das Verhältnis zwischen Staat und Großforschung' verabschiedeten. Sie lesen sich noch heute überzeugend und aktuell. 'In partnerschaftlichem Zusammenwirken' sollte der Staat 'die grundsätzliche Aufgabenstellung' festlegen, deren 'Durchführung in Eigenverantwortung' den Forschungszentren oblag. Der Staat sollte sich auf deren 'Globalsteuerung' beschränken und diese in den Formen seiner gesellschafts- und vereinsrechtlichen Beteiligungen ausüben. In den Aufsichts- und Kontrollorganen sollte er von Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft gleichgewichtig unterstützt werden.

Die Forschungseinrichtungen wollten sich einer wissenschaftlichen Erfolgskontrolle unterziehen. Sie forderten, die Bindungen öffentlich-rechtlicher Haushalts- und Verwaltungsvorschriften zu lockern, ihnen eine eigene Finanzordnung und ein spezifisches, leistungsorientiertes Tarifwerk zu geben. Derartige Forderungen wirkten damals 'aufmüpfig' und präventiv. Dennoch reagierte Forschungsminister Leussink positiv und bildete eine 'Arbeitsgruppe für Grundsatzfragen der Bundesbeteiligung' aus Vertretern seines Hauses und der AGF, die das bis heute geltende 'Finanzstatut' konzipierte. So begann der dritte Entwicklungsabschnitt.

Die anderen Wissenschaftsorganisationen standen der Konsolidierung der AGF und deren forschungspolitischen Ansprüchen zunächst skeptisch gegenüber. Man fürchtete die Konkurrenz um Mittel und Einfluss. Erst allmählich und über zunehmende wissenschaftliche Kontakte und Kooperationen kam man einander näher.

AGF-Zentren wurden Mitglieder der Forschungsgemeinschaft, und der damalige Forschungsminister Ehmke lud den AGF-Vorsitzenden in den zu seiner Beratung gebildeten 'Präsidentenkreis'.

Innerhalb der AGF war man in vielen Fragen einig, in manchen allerdings auch divergierender Ansicht. Diese Uneinigkeit erwies sich als Schwäche, die schließlich alle zu spüren bekamen. Die anfänglich hoch geschätzte Großforschung verlor – zunächst an Ansehen, dann an Finanzzuwendungen und schließlich an Planstellen. Das verstärkte unter ihren Mitgliedern den Wunsch nach größerer Geschlossenheit und Integration.

Von der AGF zur HGF

Nachdem im Jahr 1991 die drei in den neuen Bundesländern gegründeten Forschungszentren in Potsdam, Leipzig und Berlin-Buch der AGF beigetreten waren, kam es schließlich 1995 zum dritten Entwicklungsschritt, nämlich der auf Schloß Ringberg am Tegernsee beschlossenen Umbildung der AGF in die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der HGF.

Der Unterschied zur AGF lag nicht in den Aufgaben – diese wurden fast unverändert in die neue Satzung übernommen. Ihr wurde nur eine Präambel vorangestellt, die ihre Aufgabe und Position bis heute beschreibt:

'Die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren verfolgt langfristige Forschungsziele des Staates in wissenschaftlicher Autonomie. Sie zeichnet sich in ihren Forschungsprogrammen durch ein hohes Maß an Gemeinpflichtigkeit aus.'

Der AGF-Gründungsvorsitzende Ernst-Joachim Meusel – ich begrüße ihn herzlich hier im Raum – schrieb 1972 seinem Amtsnachfolger Horst Niemeyer in die Festschrift: Ich zitiere – mit Ihrer Erlaubnis, Herr Meusel: „Koordination wissenschaftlicher Aufgaben könnte in letzter Konsequenz zu gemeinsamer Aufgaben- und Finanzplanung führen. Wenn man einerseits Eigenverantwortlichkeit und Sachkompetenz in Anspruch nimmt, dann darf man sich andererseits von der Konsequenz wissenschaftlicher Selbstverwaltung nicht fürchten.“ Diese Konsequenz ziehen wir heute.

Aus dem losen Verband soll ein eingetragener Verein mit rechtlich selbstständigen Mitgliedern werden, den Helmholtz-Zentren.

Der entscheidende Unterschied der HGF zur AGF lag in einem neuen Gremium: dem hochrangig besetzten Senat. Wir verdanken diesem Senat wichtige Empfehlungen zu den gemeinsamen Berufungen mit den Hochschulen sowie, auf der etablierten Praxis der Zentren aufbauende, Grundsätze zu den Begutachtungsverfahren.

Die Helmholtz-Gemeinschaft ist über einen reinen Interessenverbund hinaus gewachsen und hat ihre internen Kooperationen verstärkt.

Die neue Helmholtz-Gemeinschaft

Die an den großen nationalen Forschungsthemen orientierte Förderung und Steuerung der Helmholtz-Gemeinschaft soll die von dem damaligen Staatssekretär Wolfgang Cartellieri Mitte der sechziger Jahre postulierte 'Globalsteuerung' Wirklichkeit werden lassen:

In diesem Prozess werden

- das Parlament, Bund und Länder die globalen forschungspolitischen Rahmenvorgaben machen,
 - die Zentren und ihre Wissenschaftler die wissenschaftlichen Inhalte entwickeln,
 - der Senat mit Hilfe von Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, deren wissenschaftliche Qualität und inhaltliche Relevanz begutachten und den Wettbewerbern Wettbewerbsrahmen setzen.
-
- Unsere Wissenschaftler werden einen verlässlichen langfristigen Rahmen für wissenschaftliche Freiheit und für immer auch auf persönlicher Neugier basierender Forschung haben.
 - Die Grundelemente dieser Struktur bleiben die selbstständigen Helmholtz-Zentren, die den besten Wissenschaftlern attraktive Arbeitsbedingungen, Wettbewerbsfähigkeit und ein professionelles, effizientes, dezentrales lokales Management bieten.
 - Unser Land wird eine Forschungsorganisation haben, die bezüglich Schwerpunktsetzung, Bereitstellung von wissenschaftlicher Infrastruktur, Langfristigkeit und Managementleistung, die Sicherstellung und nationaler Interessen im globalen Wettbewerb gewährleistet.
 - Der Prozess der Forschungsthemen-Orientierung muss auf einem Dialog zwischen Staat, Wissenschaft und Wirtschaft aufbauen – die Initiative 'Wissenschaft im Dialog' gewinnt damit eine neue strategische Dimension, die neben den fachlich Beteiligten eben auch die Gesellschaft als Ganzes und damit Parlament, Politik und die allgemeine Bevölkerung mit einbezieht.

Vielleicht wird Deutschland mal wieder ein richtiges Land der Wissenschaft, das es ja einmal war. Vielleicht gewinnt Wissenschaft auch in der Öffentlichkeit wieder den Rang, der ihr zukommt. Wir wollen zu diesem Aufbruch beitragen. Unverzichtbare Voraussetzung der geplanten neuen Strukturen ist aber – dies kann nicht oft genug wiederholt werden – eine erhöhte Flexibilität der Rahmenbedingungen, über die bereits gesprochen wurde, und hier vertrauen wir auf Ihre Zusage, Herr Bundeskanzler. Genannt seien hier die Stichworte Budgetierung, Wegfall der Verbindlichkeit der Stellenpläne, Übertragbarkeit der Mittel ins nächste Jahr, möglicherweise ein eigener Wissenschafts-Tarifvertrag, mit einem veralteten dichten Regelwerk sind moderne Strukturen auch in der Wissenschaft nicht möglich.

Aus Verantwortung machen wir dieses zur Voraussetzung. Wir freuen uns, Herr Bundeskanzler, dass Sie sich zu diesen Punkten heute hier so klar bekannt haben. Mit der programmorientierten Förderung werden wir unsere alten Tugenden – Internationalität, Verschmelzung von Grundlagenforschung und Anwendungsoffenheit, Kooperation vor allem mit den Hochschulen, weiter ausbauen.

Die Helmholtz-Zentren heißen jedes Jahr rund 7.000 Wissenschaftler aus dem Ausland bei sich willkommen. Diese sollen sich bei uns wohl fühlen. Daher machen uns die rechtsextremen Übergriffe besonders betroffen. Wissenschaft braucht Weltoffenheit, ich glaube da herrscht Konsens in diesem Raum und in weiten Teilen dieses Landes. Wir wollen, dass nicht nur unser Nachwuchs einige Zeit im Ausland verbringt (und dann wieder zurückkehrt). Wir wollen auch, dass junge ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu uns kommen und sich hier weiter qualifizieren. Wir müssen ihnen dann aber auch die Chancen geben, in unseren wissenschaftlichen Einrichtungen nach der Ausbildung noch weiter zu bleiben. Es war beeindruckend, anlässlich der Zehnjahresfeier des Wissenschaftsabkommens zwischen Polen und Deutschland zu sehen, dass ein großer Teil der polnischen Physiker ihre Ausbildung an unseren Zentren hier in Deutschland genießen.

Hunderte von Studenten, Diplomanden, Doktoranden und Wissenschaftlern arbeiten in Helmholtz-Zentren, beim Deutschen Elektronen-Synchrotron in Hamburg, bei der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt, aber auch in den Forschungszentren Jülich und Karlsruhe und anderen Zentren. In Polen ist die Physikausbildung ganzer Universitäten auf diese Kooperationen mit Deutschland eingestellt. Wenn diese jungen Leute Deutschland, seine Institutionen und seine Firmen aus eigener Erfahrung kennen, werden sie nach ihrer Rückkehr in ihrem Heimatland Botschafter unseres Landes und Partner unserer Wirtschaft sein.

Wir müssen daher unbedingt die Voraussetzungen schaffen, dass ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auch nach ihrem Examen noch bei uns bleiben können. Sie sind die besten Kandidaten für die von Ihnen, Herr Bundeskanzler, angeregte 'Green Card', die in ihrem Geiste nicht auf einzelne Fächer begrenzt werden kann.

Die ersten 'Großforschungseinrichtungen' sind enge Partner der Industrie gewesen. Auch die heutigen Helmholtz-Zentren arbeiten anwendungsorientiert, manchmal anwendungsbezogen. Aber sie dürfen, wollen und können keine 'verlängerte Werkbank der Industrie' sein. Ich stimme Ihnen zu, Herr Bundeskanzler, dass auf dem Gebiet des Technologie-Transfers noch einiges zu tun ist.

- Wenn die Helmholtz-Zentren heute mit 450 Patentanmeldungen pro Jahr – diese Zahl wurde bereits zwei Mal genannt – hinter der Großindustrie auf Platz 6 der gesamten deutschen Patentstatistik in diesem Lande liegt,
 - wenn sie in den letzten fünf Jahren über 150 erfolgreiche Ausgründungen ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt haben,
 - wenn sie zu regionalen Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung und Technologieparks werden,
 - wenn sie den Technologietransfer durch zentrenübergreifende Netzwerke zwischen den Einrichtungen intensivieren,
- dann sind die Helmholtz-Zentren zumindest auf dem richtigen Wege.

Wir wissen, dass wir diese Anstrengungen weiterführen müssen. Aber auch die deutsche Industrie muss sich offen gegenüber den Erfolgen der deutschen Forschung zeigen. Es stimmt nachdenklich, zu erleben, dass sich deutsche Firmen erst um Lizenzen aus dem Patent von Professor Grünberg aus Jülich, Träger des Deutschen Zukunftspreises, bemüht haben, als ausländische Firmen sich dieses Patent schon längst gesichert hatten. Es erfüllt mit Sorge zu erfahren, dass auf dem neuen Gebiet der Nanotechnologie die ersten Lizenzverträge mit dem Forschungszentrum Karlsruhe nicht von einer deutschen, sondern von einer amerikanischen Firma abgeschlossen wurden. Helmut Schmidt hat als Bundeskanzler vor vielen Jahren von der 'Holschuld' der Industrie gesprochen. Seine Forderung hat in vielen Bereichen leider noch immer Gültigkeit.

Die Zyklen zwischen grundlegenden Entdeckungen und ihren Anwendungen in der Wirtschaft haben sich in einigen Bereichen stark verkürzt und die Übergänge sind fließend geworden. Wir halten die Trennung von Grundlagenforschung und Anwendung für überholt. Die Helmholtz-Gemeinschaft widmet daher allen Bereichen die ungeteilte Aufmerksamkeit.

Als Industrienation brauchen wir eine starke Grundlagenforschung, denn sie ist die Basis für die technologische Entwicklung von morgen und unsere Wissenschaftler benötigen gerade im Rahmen einer programmorientierten Förderung Freiheit, außerhalb der Programme neue Fahrten aufnehmen zu können.

Es gibt noch eine andere unverzichtbare Basis unseres Forschungssystems: die Hochschulen. Sie sind dabei, sich weiterzuentwickeln, und das ist gut so. Die Helmholtz-Zentren stellen den Hochschulen in beispielhafter Weise Wissenschaftsinfrastruktur zur Verfügung, sie kooperieren mit ihnen, fördern gemeinsam mit ihnen den wissenschaftlichen Nachwuchs. Auch in Zeiten niedrigerer Nachwuchszahlen sollten wir uns alle immer bewusst sein: Wir stehen nicht in einem Wettbewerb um den Nachwuchs, sondern in einem Wettbewerb für den Nachwuchs.

Dem Nachwuchs die bestmögliche Ausbildung zu geben, muss über die institutionellen Grenzen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen hinweg unser gemeinsames Ziel bleiben. Nur so können wir eine wissenschaftliche Elite heranbilden, die unser Land in Wissenschaft und Wirtschaft voran bringt. Wir müssen unserem Nachwuchs ein Weltklasse-Angebot bieten, wenn wir wollen, dass sich unser Land in der 'Champions League' der Wirtschaftsnationen behauptet.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Helmholtz-Gemeinschaft so weiter entwickeln, dass sie sich auch international zu den modernsten Wissenschaftsorganisationen zählen kann. Ich bin überzeugt, dass die neue Helmholtz-Gemeinschaft weitere Bewegung in das Forschungssystem dieses Landes bringen wird. Wenn dabei einzelne Forschungsinstitute neu zugeordnet werden sollen, dann soll das so geschehen. Wir sollten hier aus der Erfahrung lernen. Neuordnungen lassen sich ohne Schaden für die Wissenschaft nur in Offenheit und in einem transparenten Verfahren vollziehen.

Wir sind, meine Damen und Herren, auf dem Wege zu einer neuen Helmholtz-Gemeinschaft als Teil einer sich national, europäisch und international wandelnden Forschungslandschaft. Wir sind dieses Jahr ein großes, ein wichtiges Wegstück vorangekommen, aber wir sind noch nicht am Ziel.

Wir haben einen ehrgeizigen Zeitplan. Es gibt noch viel zu tun. Wir werden es anpacken und zu Ende führen. Herr Bundeskanzler, wir rechnen dabei auf Ihre und Ihrer aller Unterstützung.

Herzlichen Dank.

Über die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

In der Helmholtz-Gemeinschaft haben sich 15 naturwissenschaftlich-technische und medizinisch-biologische Forschungszentren zusammengeschlossen. Ihre Aufgabe ist, langfristige Forschungsziele des Staates und der Gesellschaft zu verfolgen. Die Gemeinschaft strebt nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten und zu verbessern. Dazu identifiziert und bearbeitet sie große und drängende Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung in sechs Forschungsbereichen: Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Struktur der Materie sowie Verkehr und Weltraum.

Der Namensgeber

Hermann von Helmholtz (1821 bis 1894) gilt als Vollender der klassischen Physik und einer der letzten Universalgelehrten. Er steht für eine Naturwissenschaft, die Medizin, Physik und Chemie verknüpft. Helmholtz verkörpert in seiner Person die Physik in Theorie, Experiment und technologischer Anwendung.

Die Mission

- Die Helmholtz – Gemeinschaft leistet Beiträge zur Lösung großer und drängender Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung in den Bereichen Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Struktur der Materie, Verkehr und Weltraum.
- Die Zentren erforschen Systeme hoher Komplexität unter Einsatz von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern.
- Sie tragen bei zur Gestaltung unserer Zukunft durch Verbindung von Forschung und Technologieentwicklung mit innovativen Anwendungs- und Vorsorgeperspektiven.

Das Profil

Die Helmholtz-Gemeinschaft ist die größte Wissenschaftsorganisation Deutschlands. In ihren Forschungszentren arbeiten insgesamt 25 000 Beschäftigte. Das jährliche Budget der Gemeinschaft beträgt mehr als 2,2 Milliarden Euro. Es wird zu zirka 70 Prozent von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 aufgebracht. Rund 30 Prozent des Gesamtbudgets werben die Zentren selbst als Drittmittel ein.

Der Auftrag der Helmholtz-Gemeinschaft ist Forschung, die wesentlich dazu beiträgt, große und drängende Fragen von Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft zu beantworten. Die Wissenschaftler konzentrieren sich auf Systeme von hoher Komplexität, die Mensch und Umwelt bestimmen. Dabei geht es zum Beispiel darum, Mobilität und Energieversorgung zu sichern, eine intakte Umwelt für künftige Generationen zu erhalten oder Therapien für bisher unheilbare Krankheiten zu finden. Die Arbeit der Helmholtz-Gemeinschaft zielt darauf, die Lebensgrundlagen des Menschen langfristig zu sichern und die technologische Basis für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft zu schaffen. Das Potenzial der Gemeinschaft, um dieses Ziel zu erreichen – das sind exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Forschungszentren, leistungsfähige Infrastruktur und modernes Forschungsmanagement.

Um ihre Aufgaben erfolgreich anzugehen, bündelt die Helmholtz-Gemeinschaft ihre Kräfte in sechs Forschungsbereichen: Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Struktur der Materie sowie Verkehr und Weltraum. Für jeden Forschungsbereich entwickeln die Wissenschaftler Forschungsprogramme, die von internationalen Experten bewertet werden. Diese Bewertung bildet die Grundlage für die programmorientierte Förderung der Helmholtz-Forschung. In den sechs Forschungsbereichen kooperieren die Helmholtz-Wissenschaftler untereinander und mit externen Partnern – über die Grenzen von Disziplinen, Organisationen und Nationen hinweg. Denn der Name Helmholtz steht für konzertierte Forschung, die die Vernetzung als Prinzip für forschendes Denken und Handeln voraussetzt. Konzertierte Forschung ist leistungsfähig und flexibel. Mit ihr verfolgt Helmholtz das Ziel, tragfähige Grundlagen für die Gestaltung der Zukunft zu schaffen.

Die Forschungszentren

Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Die Wissenschaftler des Bremerhavener Alfred-Wegener-Instituts erkunden Pole, Meer und Klima. Ihr Ziel ist es, die Veränderungen der globalen Umwelt und des Erdsystems zu entschlüsseln, die teils natürlich, teils durch den Menschen hervorgerufen sind.

<http://www.awi-bremerhaven.de>

Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)

Mit großen Teilchenbeschleunigern erforscht das Deutsche Elektronen-Synchrotron in Hamburg die Struktur der Materie und trägt dazu bei, die fundamentalen

Fragen der Physik zu beantworten. Ein besonderes Licht, die Synchrotronstrahlung, ermöglicht Untersuchungen in vielen Naturwissenschaften.

<http://www.desy.de>

Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg (DKFZ)

Das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg arbeitet daran, die Ursachen von Krebserkrankungen aufzuklären und die Therapien zu verbessern.

<http://www.dkfz.de>

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Köln ist das nationale Forschungszentrum Deutschlands für die Forschung und Technologie-Entwicklung in Sachen Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr.

<http://www.dlr.de>

Forschungszentrum Jülich (FZJ)

Gesundheit, Information, Umwelt, Energie: Vier Schwerpunkte bestimmen die Arbeit im Forschungszentrum Jülich.

<http://www.fz-juelich.de>

Forschungszentrum Karlsruhe (FZK)

Das Forschungszentrum Karlsruhe setzt seine Forschungsschwerpunkte bei Umwelt, Energie, Gesundheit sowie Schlüsseltechnologien wie Mikrosystemtechnik, Nanotechnologie und GRID-Computing.

<http://www.fzk.de>

GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ)

Das GFZ Potsdam umfasst alle Disziplinen der Wissenschaften der festen Erde von der Geodäsie über die Geophysik, Geologie und Mineralogie bis zur Geochemie in einem multidisziplinären Forschungsverbund.

<http://www.gfz-potsdam.de>

GKSS-Forschungszentrum Geesthacht (GKSS)

Das Forschungszentrum in Geesthacht betreibt Küstenforschung, entwickelt funktionale Werkstoffsysteme und arbeitet auf den Gebieten Medizintechnik sowie Struktur der Materie.

<http://www.gkss.de>

GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)

Die GSF erforscht Grundlagen einer zukünftigen Medizin und Versorgung sowie Ökosysteme mit wesentlicher Bedeutung für die Gesundheit.

<http://www.gsf.de>

Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI)

Die Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt betreibt mit einer modernen Beschleunigeranlage physikalische Grundlagenforschung, außerdem Biophysik und strahlenmedizinische Forschung.

<http://www.gsi.de>

Hahn-Meitner-Institut Berlin (HMI)

Das Berliner Hahn-Meitner-Institut erforscht neue Materialien und komplexe Materialsysteme. Im Fokus steht der Zusammenhang zwischen den technischen Eigenschaften und der mikroskopischen Struktur eines Materials. Zweiter Forschungsschwerpunkt ist die Solarenergieforschung, insbesondere die Entwicklung neuer Solarzellen-Materialien.

<http://www.hmi.de>

Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI)

Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig (früher GBF – Gesellschaft für Biotechnologische Forschung) erforscht Infektionskrankheiten sowie deren Prävention und Behandlung.

<http://www.helmholtz-hzi.de>

Helmholtz – Zentrum für Umweltforschung – UFZ

Aufgabe des UFZ ist es, die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt in genutzten und gestörten Landschaften zu erforschen. Vom UFZ entwickelte Konzepte und Verfahren sollen dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu sichern.

<http://www.ufz.de>

Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP)

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching betreibt Forschung zur Kernfusion. Das Ziel: die Energieproduktion der Sonne auf der Erde nachzuvollziehen.

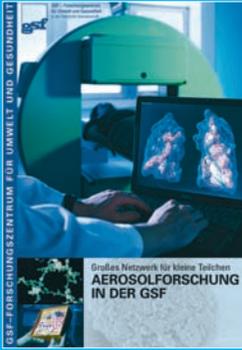
<http://www.ipp.mpg.de>

Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch verbindet molekularbiologische Grundlagenforschung mit klinischer Forschung, um neue Methoden zur Diagnose und Behandlung schwerer Krankheiten zu entwickeln.

<http://www.mdc-berlin.de>

Bei der GSF erhalten Sie:



Forschung für die Gesundheit von Mensch und Umwelt

Die GSF erforscht Grundlagen einer zukünftigen Medizin und Versorgung sowie Ökosysteme mit wesentlicher Bedeutung für die Gesundheit. Im Mittelpunkt stehen chronische, degenerative Krankheiten wie Lungenerkrankungen, Allergien, Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die in erheblichem Maße durch persönliche Risikofaktoren, Lebensstil und Umweltbedingungen beeinflusst werden. Zur Entwicklung neuer individualisierter Ansätze in Prävention, Diagnostik und kausaler Therapie als Merkmale einer zukünftigen Medizin analysiert die GSF Interaktionen zwischen genetischer Disposition, biologischen Systemen und Umweltfaktoren. Ziel ist die enge Verknüpfung von Forschung und Anwendung, welches die GSF mit einem indikations- und disziplinübergreifenden Forschungsansatz verfolgt.

Die GSF ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Ihre Forschungsarbeiten sind integriert in die Helmholtz-Forschungsbereiche Erde und Umwelt sowie Gesundheit.

Die GSF ist eine Einrichtung des Bundes und des Freistaates Bayern in der Rechtsform einer GmbH. Ihr gehören rund 1700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Der Hauptsitz der GSF liegt in Neuherberg im Norden Münchens auf einem 50 Hektar großen Forschungscampus. Daneben unterhält die GSF Forschungsinstitute in der Stadt München sowie Klinische Kooperationsgruppen gemeinsam mit den Münchener Universitäten.

**GSF – Forschungszentrum
für Umwelt und Gesundheit, GmbH**
Ingolstädter Landstraße 1
D-85764 Neuherberg

Telefon: (0049) 089 / 3187-0
Telefax: (0049) 089 / 3187-3324
E-Mail: oea@gsf.de
Internet: <http://www.gsf.de>